

Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

27.11.2018

Nr. 79

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Hohenwestedt hier: Teilfläche (gem. Lageplan) der Kellinghusener Chaussee Gemarkung Hohenwestedt Flur 5 Flurstück 32/56 der Gemeinde Hohenwestedt | S. 709 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oldenbüttel | S. 711 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Wasbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Haushaltsjahr 2019 | S. 713 |
| 4. Amtliche Bekanntmachung der I.Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Wasbek für das Haushaltsjahr 2018 | S. 714 |
| 5. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Beringstedt für das Haushaltsjahr 2019 | S. 715 |
| 6. Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ehndorf für das Haushaltsjahr 2019 | S. 717 |

Amtliche Bekanntmachung

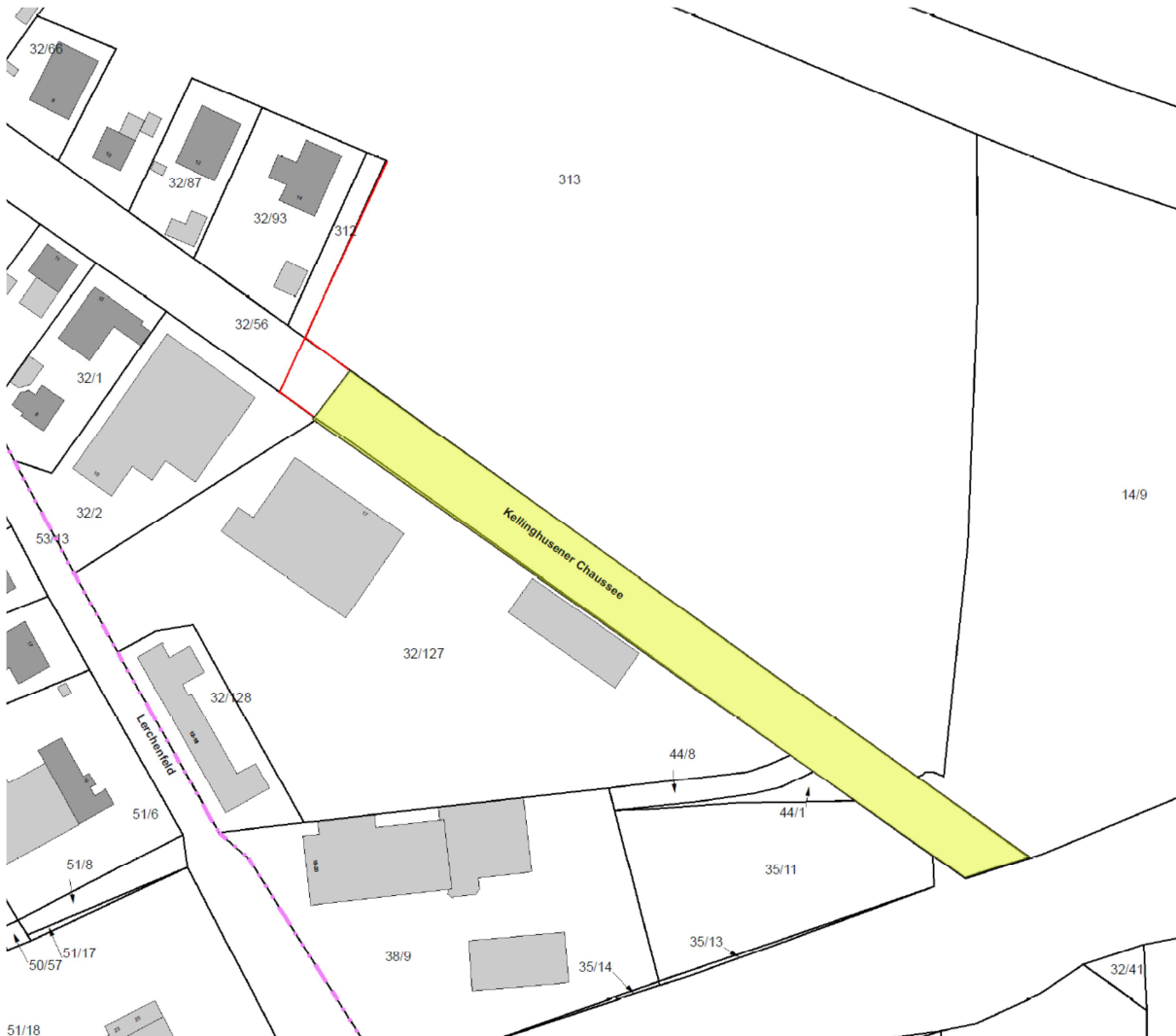
**Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Hohenwestedt**

Bekanntmachung

Einziehung einer öffentlichen Wegefläche für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Hohenwestedt

hier: **Teilfläche (gem. Lageplan) der Kellinghusener Chaussee - Gemarkung Hohenwestedt
Flur 5 Flurstück 32/56 der Gemeinde Hohenwestedt**

Die Gemeinde Hohenwestedt als Träger der Straßenbaulast hat auf ihrer Sitzung der Gemeindevertretung am 20.06.2018 beschlossen, dass die Teilfläche der öffentlichen Wegefläche der Kellinghusener Chaussee – Gemarkung Hohenwestedt Flur 5 Flurstück 32/56 (gem. Lageplan) eingezogen werden soll.



In der Zeit vom 10.12.2018 bis 14.01.2019 liegt ein Lageplan der einzuziehenden öffentlichen Wegefläche im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Zimmer 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die Einziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Zimmer 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt zu erheben.

Hohenwestedt, den 27.11.2018

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Jens Lahrsen



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oldenbüttel ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 06.12.2018, um 19:30 Uhr,
im Gasthaus Gosch, Tackesdorfer Straße 2, 25557 Oldenbüttel**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übernahme des Brandschutzes in der Gemeinde Tackesdorf
- 8 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr
- 9 Gebührensatzung für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oldenbüttel
- 10 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 11 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 12 Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II
- Gemeindliche Stellungnahme
- 13 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilfortschreibung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 2. Beteiligungsverfahren
- gemeindliche Stellungnahme zum 2. Entwurf
- 14 Plakatierungssatzung
- 15 Beteiligung an den Kosten der Sanierung der Fähre Fischerhütte
- 16 Straßenbeleuchtung Bokhorst
- 17 Straßenbau Bokelhop
- 18 Grundstücksangelegenheiten

- 19 Kleinkläranlagen - Wartung
- 20 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 21 Steuerangelegenheiten
- 22 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Ohlrogge
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Wasbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 19.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird festgesetzt:

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	2.557.900,00 EUR
	in der Ausgabe auf	2.557.900,00 EUR und
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	63.200,00 EUR
	in der Ausgabe auf	63.200,00 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR,
davon innere Darlehn auf 0 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR,
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR,
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 33,15 Stellen.

§ 3

Die Schul- und Kindergartenumlage werden festgesetzt:

1. Die Schulumlage auf 393.400,00 EUR
2. Die Kindergartenumlage auf 840.000,00 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher im Sinne des § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO seine Zustimmung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Wasbek, den 19.11.2018

Schulverband Wasbek

gez.
Rohloff
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116.

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Wasbek für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 19.11.2018 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan 2018 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	39.800,00 €	0,00 €	2.450.300,00 €	2.490.100,00 €
die Ausgaben	39.800,00 €	0,00 €	2.450.300,00 €	2.490.100,00 €
2. Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	37.500,00 €	0,00 €	34.300,00 €	71.800,00 €
die Ausgaben	37.500,00 €	0,00 €	34.300,00 €	71.800,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 32,09 auf nunmehr 32,95 Stellen.

§ 3

Die Schulumlage wird unverändert festgesetzt.

Die Kindergartenumlage wird unverändert festgesetzt.

§ 4

unverändert

Wasbek, den 19.11.2018

gez.

Rohloff
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116.

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Beringstedt für das Haushaltsjahr 2019



Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. November 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
	in der Einnahme auf	1.182.500,00 €
	in der Ausgabe auf	1.182.500,00 €
	und	
2. im Vermögenshaushalt		
	in der Einnahme auf	93.300,00 €
	in der Ausgabe auf	93.300,00 €
	festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	5,41 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	329 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	329 %
(2) Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Gemeinde Beringstedt, den 19.11.2018
Der Bürgermeister

gez.
Rohwer

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116.



**Haushaltssatzung
der Gemeinde Ehndorf
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | | |
|---------------------------|---------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 877.600,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 877.600,00 € |
| und | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | |
| | in der Einnahme auf | 43.500,00 € |
| | in der Ausgabe auf | 43.500,00 € |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,29 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| (3) Grundsteuer | |
| c) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| d) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| (4) Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach **§ 82 Abs. 1** oder §84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

(1) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:

- a) Mehreinnahmen bei Steuern und allgemein Zuweisungen können für Mehrausgaben im selben Jahr bei Umlagen verwendet werden.

Ehndorf, den 20.11.2018

Gemeinde Ehndorf
Der Bürgermeister

gez.

Göttsch

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116.